

## Allgemeine Tipps

- Beim Antrag dürfen Sie dem Versicherer keine relevante Vorerkrankung/Unfälle verschweigen, sofern danach gefragt wird.
- Sie haben die Pflicht Türen, Fenster und sonstige Öffnungen beim Verlassen des Hauses zu verschließen. Laut einem Urteil des Obersten Gerichtshofes bedeutet dies auch, dass Fenster nicht gekippt bleiben dürfen sowie die Eingangstür nicht nur ins Schloss fallen soll, sondern mit dem Schlüssel versperrt werden muss.
- Wird das Gebäude länger als 72 Stunden verlassen, müssen sämtliche Wasserleitungen durch das Abdrehen des Hauptwasserhahns abgesperrt werden.
- Anzeigepflicht  
Sie haben die Pflicht Schadensfälle umgehend dem Versicherer zu melden.
- Meldung von Gefahrenerhöhung z.B. Änderungen des Berufes, Zubau beim Haus,...
- Wertgegenstände, wie Schmuck, Sammlungen, Kunstgegenstände mittels Fotos und Aufstellung dokumentieren. Nach einem Einbruch ist der Nachweis wesentlich leichter. Nutzen Sie dazu unsere Wertermittlungsliste

